



**Motor-Sport-Club
Westerrönfeld e.V.**
im ADAC

Ausschreibung

1. ADAC-MS-C-Club-Slalom

12.09.2004



Rendsburg, Gelände der Firma

real-

www.msc-westerronfeld.de

Dau Line Racing
Alte Bredstedter Straße 15
24969 Großenwiehe
Tel. 04604 / 20 60
www.dau-line.de

Kurzausschreibung für ADACAutomobil- Clubsport-Slalom-Veranstaltung

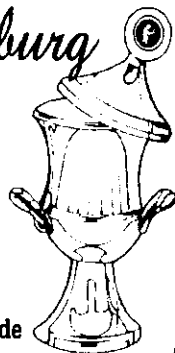
Grundlage dieser Kurzausschreibung ist das DMSB-Slalom-Reglement und das Reglement für ADAC-Automobil-Clubsport-Slalom-Veranstaltungen in seiner jeweils gültigen Fassung. Mit dieser Ausschreibung werden Details zur Durchführung der nachfolgend näher bezeichneten Veranstaltung geregelt.

- 1. Veranstaltungstitel:** 1. ADAC-MS-C-Club-Slalom
- 2. Datum, Uhrzeit:** 12. September 2004, ab 14:00 Uhr bis Uhr
- 3. Veranstaltungsort:** real.- Parkplatz Rendsburg
- 4. Veranstalter:** MSC Westerrörfeld e.V. im ADAC
- Olaf Gennat Tel.: 04331 / 830573
Neuer Aspel 3 Mobil: 0174 / 7254238
24783 Osterrörfeld Fax: 04331 / 39830
e-mail: Olaf-Gennat@t-online.de
- 5. Nennungsschluss:** Am Tage der Veranstaltung um 17:00 Uhr
- 6. Nenngeld:** Das Nenngeld beträgt **15 Euro**
Das Nenngeld für Mannschaften beträgt **15 Euro**
Das Nenngeld ist bei Abgabe der Nennung zu entrichten.
Das Nenngeld ist der Nennung in bar oder als Scheck beizufügen bzw. auf das Konto 33 30 85 des MSC Westerrörfeld e.V. im ADAC bei der Sparkasse Mittelholstein (BLZ 214 500 00) zu überweisen.
Nennungen ohne Nenngeld oder Scheck bzw. beigelegtem Überweisungsnachweis werden nicht angenommen.

Pokal-Studio Rendsburg



Medaillen
Glas + Zinn
GLAS Gravuren



Peter Harrs, Schloßplatz 8

☎ 04331-23562 ☎ 55536 ✉ pharrs@t-online.de

7. Rennleiter: **Wolfgang Dudek** 24784 Westerröndfeld
8. Schiedsrichter: **Timm Stahmer** 24640 Schmalfeld
9. Technische
Kommissare: **Uwe Carsten** 23843 Bad Oldesloe
Dietmar Kittner 24782 Büdelsdorf
10. Teilnehmer: Teilnahmeberechtigt ist jede Person, die im Besitz einer für ihr Fahrzeug gültigen Fahrerlaubnis ist, unabhängig davon, ob eine DMSB-Fahrerlizenz vorhanden ist. (Ausnahmen hierzu sind vom Teilnehmer beim ADAC Schleswig-Holstein zu beantragen.)
Die Teilnehmer müssen während der Wettbewerbe einen Schutzhelm gemäß ECE-Norm tragen.
11. Fahrzeuge: Gemäß dem Reglement für ADAC-Automobil-Clubsport-Slalom des ADAC Schleswig-Holstein.
12. Klasseneinteilung: **Klasse 1: Newcomer** **Klasse 2: LG > 15**
Klasse 3: LG 11 – 15 **Klasse 4: LG < 11**
Klasse 5: open **Sonderklasse: entfällt**
13. Siegerehrungen: Die Siegerehrungen werden am Anschluss an die Veranstaltungen durchgeführt.
14. Ehrenpreise: In der jeweiligen Klasse werden folgende Ehrenpreise vergeben:
33% (mathematisch gerundet) der gestarteten Teilnehmer.
100% der Mannschaften.



STRASSENVERKEHR

**Wir sind jetzt länger
für Sie da!**

Ab sofort sind wir durchgehend am
Montag–Donnerstag 8.00–18.00 Uhr
Freitag 8.00–16.00 Uhr
Sonnabend 10.00–13.00 Uhr
für Sie da.



TÜV-STATION Rendsburg

Kollunder Straße 13–15 • Telefon 04331/28928



STRASSENVERKEHR

**15. Verantwortlichkeit und
Haftungsverzicht:**

Die Teilnehmer, der Fahrzeugeigentümer und Halter erkennen mit Abgabe der Nennung die Bestimmungen (Rückseite Nennungsformular abgedruckt) zur Verantwortlichkeit und den Haftungsverzicht an.

**16. Weitere
Bestimmungen:**

Die Streckenlänge beträgt je Lauf 800m
(1volle Runde + halbe Ausfahrt)
Bei zuviel gefahrenen Runden wird die dafür benötigte
Zeit gewertet.

Westerrönfeld 14.06.04

MSC Westerrönfeld e.V. im ADAC

gez. Wolfgang Dudek

Ort, Datum

OC Stempel

Unterschrift Rennleiter

Genehmigungsvermerk der Dachorganisation:

Diese Ausschreibung wurde vom DADC Schleswig-Holstein sportrechtlich geprüft und unter der Register-Nr.:16/S/2004 am: 17.06.2004 registriert und genehmigt.

**ADAC Schleswig Holstein e.V.
Jugend und Sport
Saarbrückenstrasse 54
24114 Kiel
gez. Thorsten Schulz**

hm REIFEN-SERVICE

Martin Ohm
Inhaber

- REIFEN ZU SUPERPREISEN -

ALLE MARKEN - ALLE GRÖßEN

- ALU-FELGEN ZU SPARPREISEN -

Werner-von-Siemens-Straße 58 24783 Osterrönfeld

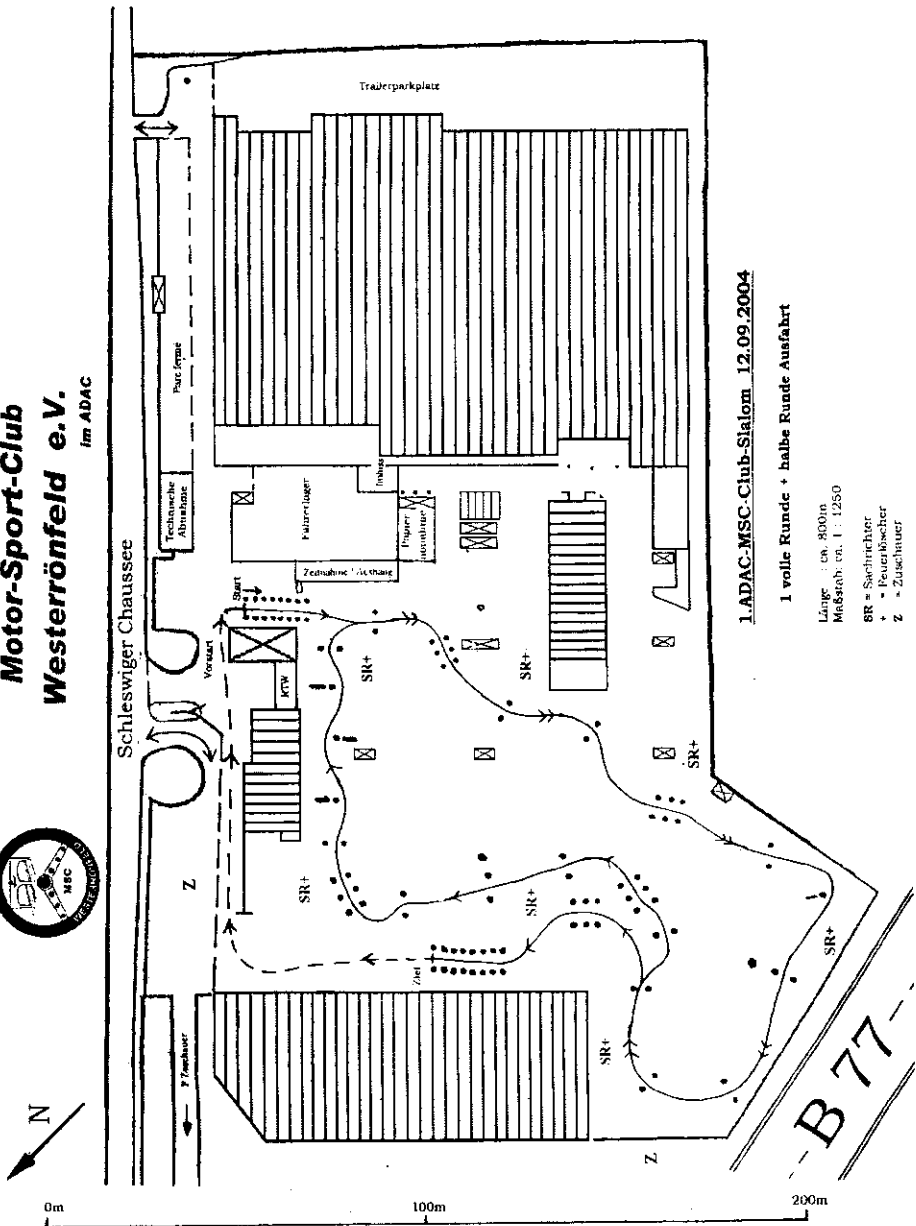
Telefon: (04331) 77 07 87

Telefax: (04331) 77 07 83

Mobiltelefon: (0170) 492 70 79



**Motor-Sport-Club
Westerrönnfeld e.V.**
im ADAC



1. ADAC-MSC-Club-Slalom 12.09.2004

1 volle Runde + halbe Runde Ausfahrt

Länge : ca. 800m
Maßstab ca. 1 : 1250

SR = Sachrichter
+ = Feuerlöscher
Z = Zuschauer

Dau Line Racing
Alte Bredstedter Straße 15
24969 Großenwiehe
Tel. 04604 / 20 60
www.dau-line.de

Nennformular für ADAC-Automobil-Clubsport-Slalom-Veranstaltungen

Wird vom Veranstalter ausgefüllt!

Nennungseingang:	Start-Nr.
Klasse:	
Nenngeld in €:	Bar / Scheck / Bank
Technische Abnahme:	

Anschrift, Telefon- und Faxnummer des Veranstalters

MSC-Westerrönfeld

c/o Olaf Gennat

Neuer Aspel 3

24783 Osterrönfeld

Tel. 04331/830573 / Fax 04331/39830

Nennung für Veranstaltung: **1.ADAC-MS-C-Club-Slalom** Datum: **12.09.2004**

Fahrer

Name, Vorname:	Geb.-Datum:
Straße, Nr.:	PLZ, Wohnort:
Telefon:	E-Mail:
Fax:	Noch nie eine DMSB-Lizenz gehabt: <input type="checkbox"/> Start in Klasse 1 (Newcomer)
ADAC-Mitgl.-Nr.:	DMSB-Lizenz-Nr.:

Fahrzeug

Originaldaten werden bei der Technischen Abnahme kontrolliert!

Hersteller:	Sportreifen: JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/>
Hubraum: <u>ccm</u>	Leistung: <u> </u> KW → LG = <u> </u> KG/KW
Fahrgestell-Nr.:	Gewicht: <u> </u> KG
Fzg.-Typ:	Kfz-Zulassung: Wagenpass <input type="checkbox"/> / Fzg-Brief <input type="checkbox"/> / Fzg-Schein <input type="checkbox"/>
Klasseneinteilung:	
Klasse 1 – siehe oben	Klasse 2 <input type="checkbox"/>
	Klasse 3 <input type="checkbox"/>
	Klasse 4 <input type="checkbox"/>
	Klasse 5 <input type="checkbox"/>
	Sonderklasse <input type="checkbox"/>

Doppelstarter – Name, Vorname: _____

Zutreffendes unbedingt ankreuzen!

Es wird versichert, dass der Fahrer Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist. Fahrer ist nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte Verzichtserklärung ab.

Bei nicht zutreffender Angabe stellt der Fahrer den in der Enthaltungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthalteten Personenkreises – beruhen, und außer bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthalteten Personenkreises – beruhen.

Diese Freistellung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer, deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Helfern auf Schäden, die im Zusammenhang mit den Slalomwettbewerben (Training, Wertungsläufe) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Allgemeine Vertragserklärung der Fahrer

Fahrer müssen Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Fahrer, Mechaniker, Helfer usw.) die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

Der Fahrer versichern, dass

- die im Nennformular gemachten Angaben richtig und vollständig sind, der Fahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Rennwettbewerbe gewachsen ist,
- das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen entspricht, das Fahrzeug in allen Teilen durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann,
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass

- sie von dem ADAC-Reglement für Automobil-Clubsport-Slalom-Veranstaltungen, den besonderen Serien-Bestimmungen, der Veranstaltungsausschreibung und den evtl. Zusatzbestimmungen Kenntnis genommen haben,
- sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden,
- diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Nennung mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden,
- die Schiedsrichter und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie in den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen –.
- Sie bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie diese Regelungen anerkennen und die Durchführung der Kontrollen bei Wettbewerben und außerhalb des Wettkampfes unterstützen werden.

Erklärungen der Fahrer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Die Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- den ADAC, die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator,
 - den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
 - den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
 - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen
- die anderen Teilnehmer, deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
 - den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer und eigene Helfer
- verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Slalomwettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Rennleiter, Schiedsrichter).

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeuges davon zu unterrichten.

Ort Datum Unterschrift der gesetzlichen Vertreter

Name des Fahrers in Blockschrift und Unterschrift

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn der Fahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe Vorderseite der Nennung)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- den ADAC, die ADAC-Gaue, den Promoter/Serienorganisator,
 - den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
 - den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
 - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen
- die Fahrer, Mitfahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge, die Helfer der/des in der Nennung angegebenen Teilnehmer/s und der anderen Teilnehmer sowie gegen den/die Bewerber, Fahrer, Mitfahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor) verzichte ich auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Slalomwettbewerben (Training, Wertungsläufen) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Verzichtserklärung unberührt.

Ort/Datum Unterschrift Name und Anschrift des Eigentümers in Blockschrift